

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Prof. Dr. Erwin Drixler  
Peter Schwinn

Tel. Nr.:  
82-2305

Datum:  
25.04.2019

1. **Betreff:** Erneuerung Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Offenburg in Kooperation mit der Firma MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	01.07.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	15.07.2019	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:** (Kurzübersicht) Nein  Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:** Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise 190.000 €  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan) lfd. Nr. MMP 19

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 350.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

      €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 350.000 €

2. **Folgekosten**

Personalkosten       €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme       €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

      €

Jährliche Belastungen       €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Prof. Dr. Erwin Drixler  
Peter Schwinn

Tel. Nr.:  
82-2305

Datum:  
25.04.2019

---

Betreff: Erneuerung Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Offenburg in Kooperation mit der Firma MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

1. Der Haupt- und Bauausschuss nimmt die Erneuerung der Atemschutzwerkstatt in Kooperation mit der Fa. MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat
  - a. der Erneuerung der Atemschutzwerkstatt und der Zusammenarbeit mit der Fa. MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG zuzustimmen,
  - b. die Mehrkosten für die notwendige Überdruckbelüftung und die damit verbundenen Baukosten in Höhe von rund 160.000 € im Nachtragshaushalt 2019 bereitzustellen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Prof. Dr. Erwin Drixler  
Peter Schwinn

Tel. Nr.:  
82-2305

Datum:  
25.04.2019

---

Betreff: Erneuerung Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Offenburg in Kooperation mit der Firma MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG

---

## **Sachverhalt/Begründung:**

### 1. Strategische Ziele

Diese Vorlage dient der Erreichung der strategischen Ziele:

D4: Durch die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg wird der Brand- und Zivilschutz in Offenburg gewährleistet.

B2: Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiter entwickelt werden.

### 2. Sachverhalt:

Die Atemschutzwerkstatt in Offenburg ist eine sogenannte „Zentrale Atemschutzwerkstatt“. Das bedeutet, hier werden neben den Atemschutzgeräten der Offenburger Feuerwehr auch Geräte von Feuerwehren aus dem Ortenaukreis geprüft und gewartet. Dabei fallen in der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Offenburg mehrere Arbeitsschritte zur Aufbereitung der Atemschutzausrüstungen nach Einsätzen oder Übungen an.

- Die Atemschutzgeräte, zu denen neben den Masken auch die Atemanschlüsse (Lungenautomaten) gehören, werden geprüft, gewartet und desinfiziert.
- Die Masken und Lungenautomaten werden an einem Prüfstand auf Dichtigkeit und auf Funktionsfähigkeit geprüft.
- Die Atemschutzflaschen werden neu mit gereinigter Atemluft befüllt sowie ggf. repariert.

Alle Bauteile müssen aufgrund der aktuellen Hygiene- und Arbeitsschutzrichtlinien entsprechend gereinigt und desinfiziert werden. Damit wird zum einen verhindert, dass im Einsatz Krankheiten über die Maske und über den Lungenautomaten auf den Feuerwehrangehörigen übertragen werden können. Zum anderen ist es für die Einsatzkräfte von großer Bedeutung dass die Geräte, die im Brandeinsatz überlebensnotwendig sind, immer in einem 100%igen Zustand sind.

Die Atemschutzgeräte werden nach jedem Einsatz, einmal jährlich sowie alle 6 Jahre den gesetzlich vorgeschriebenen Wartungen unterzogen. Dabei ist es wichtig, dass auch die Mitarbeiter der Atemschutzwerkstatt entsprechend geschützt sein müssen. Beim Umgang mit Desinfektionsmittel und vor allem bei der Reinigung der kontaminierten Atemschutzausrüstungen sind die vorgeschriebenen Gesundheitsrichtlinien einzuhalten.

In der Atemschutzwerkstatt finden zudem die Reinigung und die Dichtigkeitsprüfung von Chemikalienschutzanzügen sowie die Wartung von Gasmessgeräten statt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Prof. Dr. Erwin Drixler  
Peter Schwinn

Tel. Nr.:  
82-2305

Datum:  
25.04.2019

Betreff: Erneuerung Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Offenburg in Kooperation mit der Firma MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG

Mit den Gemeinden Hohberg, Ortenberg, Schutterwald und Neuried sowie den Werksfeuerwehren von Burda und Tesa hat die Stadt Offenburg einen sogenannten Atemschutzpool vereinbart. Das heißt, alle Atemschutzgeräte dieser Wehren befinden sich im Eigentum der Feuerwehr Offenburg. Somit ist die Offenburger Atemschutzwerkstatt derzeit verantwortlich für:

656 Atemschutzgeräte  
1009 Vollmasken  
1027 Lungenautomaten

Hieraus resultieren für das Jahr 2018 folgende Fallzahlen:

Vorgang	Anzahl
Grundlegende Reinigung von Atemschutzgeräten nach einem Brandeinsatz	73
Prüfung von Atemschutzgeräten	1.332
Reinigung und Desinfektion von Lungenautomaten	1.516
Prüfung von Lungenautomaten	2.873
Reinigung von Atemschutzmasken	2.562
Prüfung von Atemschutzmasken	2.837
Befüllen von Atemschutzflaschen	1.753

Diese Fallzahlen sind analog zu den vermehrten Einsätzen der Feuerwehr in den vergangenen Jahren ebenfalls sehr stark angestiegen. Demzufolge und auch aufgrund des Alters der Atemschutzwerksatt ist es unabwendbar diesen Bereich auf den Stand der Technik zu bringen, aber auch an die gestiegenen Anforderungen der Hygiene- und Abreitschutzrichtlinien anzupassen.

### 3. Anpassung der Planungen an gesetzliche Vorgaben

Die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Offenburg wurde mit dem Neubau der Feuerwache in den Jahren 1998 – 2000 eingerichtet und befindet sich heute, bis auf wenige Erneuerungen, auf dem baulichen und technischen Stand der damaligen Zeit.

Deshalb wurden im Jahr 2017 Sanierungs- und Ersatzmaßnahmen geplant, die baulichen und technischen Voraussetzungen erarbeitet sowie Mittel im Doppelhaushalt 2018/19 eingebracht. Für die Neubeschaffung eines Reinigungs-, Trocken- und Desinfektionsautomat sind 50.000 € (Ifd. Nr. MMP 17), für die baulichen Maßnahmen 190.000 € (Ifd. Nr. 19) im Haushalt bereitgestellt.

Im vergangenen Jahr haben Feuerwehr und Verwaltung unter anderem Kontakt mit dem Offenburger Unternehmen MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG, nachfolgend MEIKO, aufgenommen. MEIKO ist im Bereich des Atemschutzes bei Anlagen für Reinigung und Desinfektion sehr gut am Markt platziert.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Prof. Dr. Erwin Drixler  
Peter Schwinn

Tel. Nr.:  
82-2305

Datum:  
25.04.2019

Betreff: Erneuerung Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Offenburg in Kooperation mit der Firma MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG

MEIKO hat im Folgenden die Feuerwehr in der weiteren Planung der Atemschutzwerkstatt mit großen Knowhow und Ingenieurwissen unterstützt und kostenneutral die Atemschutzwerkstatt planerisch auf den neuesten Stand gebracht. Vor allem im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für das Werkstattpersonal und für die Einsatzkräfte bilden die neuesten Erkenntnisse von MEIKO die Grundlagen für die Planungen.

Im Hygienebereich wird durch die konzipierten baulichen, funktionalen und technischen Maßnahmen die Atemschutzwerkstatt deutlich optimiert und auf den neuesten Stand gebracht. Der Arbeitsablauf verbessert sich durch die bessere Strukturierung der Arbeitsabläufe und durch die bessere Ergonomie. Ein äußerst wichtiger gesundheitlicher Aspekt wird in den Planungen durch die sogenannte Schwarz-Weißtrennung berücksichtigt. Dies geschieht dadurch, dass die an der Einsatzstelle bereits gesammelten kontaminierten Schutzausrüstungen bei der Anlieferung in die Atemschutzwerkstatt zunächst im Schwarzbereich eingelagert werden. Damit wird bereits bei der Anlieferung eine Trennung des reinen (des weißen) und des unreinen (des schwarzen) Bereichs sichergestellt. Damit sich beide Bereiche nicht vermischen muss die Atemschutzwerkstatt mit einer Überdrucklüftungsanlage ausgestattet werden. Durch den Überdruck im weißen Werksattbereich und dem Unterdruck im schwarzen Bereich wird verhindert, dass Schmutzpartikel und Bakterien in den reinen weißen Teil der Werkstatt, wo die Mitarbeiter arbeiten, gelangen.

Nach der Vorreinigung und der Desinfektion im schwarzen Anlieferungsbereich werden die Geräte ohne Kontaminationsverschleppung an den weißen Werkstattbereich übergeben. In diesem Überdruckbereich finden dann die Prüfungen und der Zusammenbau der Geräte statt. Die beschriebene Überdrucklüftungsanlage war in den bisherigen Planungen, die der Mittelanmeldung im Doppelhaushalt 2018/19 zugrunde lagen, noch nicht berücksichtigt und muss daher nachfinanziert werden.

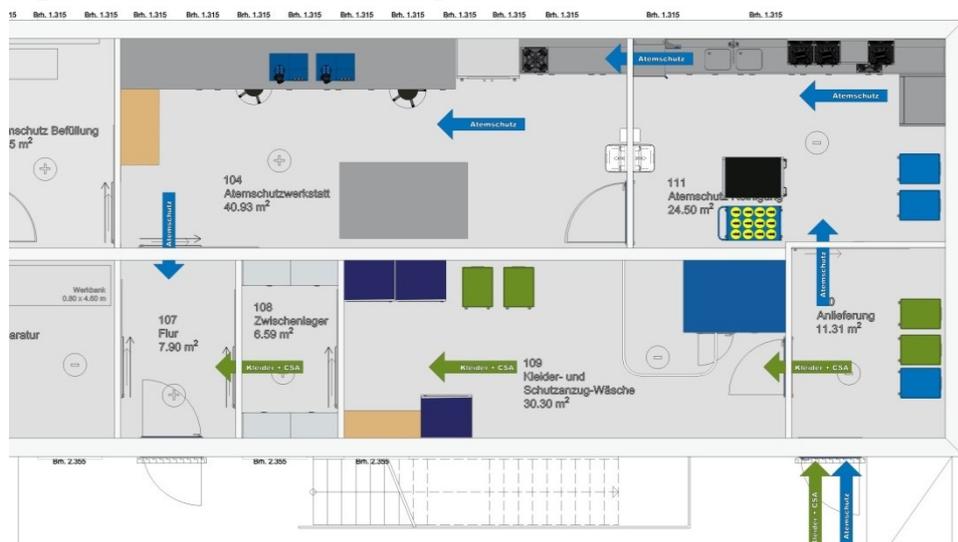


Abb.: 1 Grundriss der neuen Atemschutzwerkstatt

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Prof. Dr. Erwin Drixler  
Peter Schwinn

Tel. Nr.:  
82-2305

Datum:  
25.04.2019

Betreff: Erneuerung Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Offenburg in Kooperation mit der Firma MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG

## 4. Kooperationskonzept Feuerwehr Offenburg - MEIKO

Durch die Kooperation profitiert die Feuerwehr Offenburg neben den o.g. Punkten von der Möglichkeit die neuesten Geräte von MEIKO zu testen und dabei auf dem aktuellsten Stand hinsichtlich der Aufbereitung der persönlichen Schutzausrüstung zu bleiben. Zum Teil werden in Offenburg Geräte getestet, die noch nicht auf dem Markt und so der Zeit weit voraus sind. Dies garantiert sowohl dem Werkstattpersonal als auch den Atemschutzgeräteträgern den bestmöglichen Schutz sowie optimale ergonomische und hygienische Verhältnisse.

Zudem können die Mitarbeiter ständig durch MEIKO fortgebildet werden, da in der Atemschutzwerkstatt auch Seminare für externe Atemschutzgerätewarte durchgeführt werden. Durch die vorbildliche Umsetzung der normativen Bestimmungen sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutzanforderungen wird die Feuerwehr Offenburg zu einem internationalen Vorbild und kann als solches durch MEIKO auch immer wieder internationalen Delegationen präsentiert werden.

Im Gegenzug unterstützt die Feuerwehr MEIKO bei der Entwicklung neuer Gerätschaften, die in der Atemschutzwerkstatt im Echtbetrieb getestet werden können.

Insofern profitieren von der Kooperation die Stadt Offenburg und MEIKO.

- a.) Die Feuerwehr Offenburg hat eine Atemschutzwerkstatt, die organisatorisch und ausstattungstechnisch auf dem neuesten Stand hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz ist. Damit werden die normativen Vorgaben erfüllt und es wird den Mitarbeitern ein ergonomischer Arbeitsablauf ermöglicht.
- b.) Die Feuerwehr Offenburg ist in ihrer professionellen Organisation und der brandschutztaktischen Ausrichtung aus Sicht von MEIKO sehr gut aufgestellt. Dies ist mit ein Grund, um internationalen Besuchern eine repräsentative Feuerwehr neben der Atemschutzwerkstatt vorstellen zu können. Die Feuerwehr Offenburg kann dabei international als Vorbild fungieren.
- c.) MEIKO hat durch die Feuerwehr Offenburg einen Partner im Bereich Atemschutz, der aufgrund seiner Fallzahlen entsprechend der neuesten MEIKO-Anlagen ausgelastet ist und dadurch gute Testergebnisse für die Weiterentwicklung liefern kann.
- d.) MEIKO arbeitet in verschiedenen Gremien auf bundesweiter Ebene mit und ist damit in Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene immer auf dem neuesten Stand. Davon profitiert die Feuerwehr Offenburg in hohem Maße, da durch die Kooperation im Bereich Schwarz-Weiß-Trennung ständig die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Feuerwehrangehörigen gewährleistet ist.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

067/19

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Prof. Dr. Erwin Drixler  
Peter Schwinn

Tel. Nr.:  
82-2305

Datum:  
25.04.2019

---

Betreff: Erneuerung Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Offenburg in Kooperation mit der Firma MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG

---

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Im Doppelhaushalt 2018/19 sind im mehrjährigen Maßnahmenprogramm für die baulichen und technischen Ertüchtigungen der Atemschutzwerkstatt zwei Positionen ausgewiesen.

Unter der lfd. Nr. 17 „Reinigungs-, Trocken- und Desinfektionsautomat für die zentrale Atemschutzwerkstatt (ZAW)“ stehen 50.000 € zur Verfügung. Diese Mittel für die technische Ertüchtigung sind auskömmlich. Die direkte Kooperation mit MEIKO steht im Einklang mit der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO). Nach § 12 Abs. 3 UVgO in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Ziffer 10 UVgO kann die Verhandlungsvergabe mit nur einem Unternehmen erfolgen, wenn die Leistung nur von diesem einen Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann. Dies ist bei dieser konzeptionellen und innovativen Lösung für die Atemschutzwerkstatt der Fall. Weiterhin ist eine Verhandlungsvergabe mit nur einem Unternehmen auch dann möglich, wenn eine vorteilhafte Gelegenheit zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führt, als dies bei Durchführung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung der Fall wäre (§ 8 Abs. 4 Ziff. 14 UVgO).

Für die baulichen Maßnahmen stehen unter der lfd. Nr. 19 „Umbau Feuerwehr am Kestendamm“ 190.000 € zur Verfügung. In der damaligen Mittelanmeldung zum Haushalt war allerdings nicht absehbar, dass zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes im Schwarz-Weiß-Bereich eine Überdruckbelüftungsanlage notwendig wird. Von daher sind die Lüftungsanlage und die damit verbundenen Anpassungsarbeiten im Nachtragshaushalt 2019 nach zu finanzieren. Der Mehraufwand beläuft sich auf rund 160.000 €. Die Mehrkosten untergliedern sich in die Überdruckbelüftungsanlage mit 140.000 € und in die bauliche Mehraufwendungen in Höhe von 20.000 €.